

Empfehlung

zur Kostenbeteiligung nach § 37 Abs. 2 Satz 3 SGB V für Pflegebedürftige in zugelassenen Pflegeeinrichtungen nach dem „Phase – F – Konzept“

Die Verbände der Gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen,
die in der LAG Phase - F zusammengeschlossenen Träger von Einrichtungen
sowie
das Land Niedersachsen, vertreten durch MS

beschließen zur Umsetzung der in § 37 Abs. 2 Satz 3 SGB V vorgesehenen Kosten-
beteiligung der Gesetzlichen Krankenversicherung folgende Empfehlung:

1. Über die Einzelheiten der Versorgung mit häuslicher Krankenpflege, über die Preise und deren Abrechnung sind Verträge nach § 132 a Abs. 2 SGB V zu schließen. Auf die dieser Empfehlung beigefügte Mustervereinbarung wird hingewiesen.
2. Die Partner der Empfehlung sind sich darüber einig, dass Verträge i.S.d. Nr. 1 dieser Empfehlung mit Trägern von zugelassenen vollstationären Einrichtungen geschlossen werden, die nach dem vom Landespflegeausschuss im Jahre 2000 beschlossenen *„Rahmenkonzept zur vollstationären Pflege von Schädel-Hirngeschädigten in Pflegeeinrichtungen der Phase F in Niedersachsen“* arbeiten. Dabei wird davon ausgegangen, dass das vorgenannte Rahmenkonzept und der damit verbundene besondere Versorgungsvertrag dieser Spezialeinrichtungen umfassend die erforderlichen Leistungen der Behandlungspflege beinhalten.
3. Der Anspruch Versicherter nach § 37 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Satz 1 SGB V besteht in Einrichtungen nach Nr. 2 dieser Empfehlung, wenn
 - a) ärztlicherseits folgende neurologischen Schädigungen festgestellt sind:
 - cerebrale Gefäßkrankheiten (v. a. Schlaganfall),
 - Schädigungen durch akuten Sauerstoffmangel (hypoxische Hirnschädigungen, z.B. nach Herz-Kreislauf-Stillstand),
 - traumatische Ereignisse (Unfallfolgen),

- entzündliche Prozesse (z.B. Encephalitis oder Polyradikulitis),
- Tumorerkrankungen des zentralen Nervensystems (ZNS), und

b) eine ärztliche Verordnung über medizinische Behandlungspflege (ohne Benennung des im Einzelnen erforderlichen behandlungspflegerischen Aufwandes) vorliegt.

4. Der in Nr. 3 dieser Empfehlung dargestellte Anspruch wird durch die Vereinbarung von einrichtungsspezifischen Pauschalen abgegolten, die für Niedersachsen bei erstmaligem Abschluss der Vereinbarung nach § 132 a II SGB V einheitlich wie folgt berechnet werden:

a) für Versicherte in der Pflegestufe I:

10 % der nach §§ 82 Abs. 1 Nr. 1, 84, 85 SGB XI vereinbarten Pflegevergütung,

b) für Versicherte in der Pflegestufe II:

15 % der nach §§ 82 Abs. 1 Nr. 1, 84, 85 SGB XI vereinbarten Pflegevergütung,

c) für Versicherte in der Pflegestufe III:

20 % der nach §§ 82 Abs. 1 Nr. 1, 84, 85 SGB XI vereinbarten Pflegevergütung,

d) für Versicherte, die als Härtefall nach § 43 Abs. 3 SGB XI anerkannt sind:

25 % der nach §§ 82 Abs. 1 Nr. 1, 84, 85 SGB XI vereinbarten Pflegevergütung.

Die Pflegevergütung wird gleichzeitig mittels vertraglicher Neuregelung nach § 85 SGB XI um die nach den Buchstaben a – d ermittelten Pauschalen abgesenkt.

5. Die Tagespauschale kann nur bei tatsächlicher Anwesenheit des Versicherten und tatsächlicher Leistungserbringung zur Anwendung kommen. Zum Ausgleich der damit verbundenen Einnahmeausfälle bei Abwesenheit ist ein Zuschlag in Höhe von 3,83 v. H. auf die nach Ziffer 4 ermittelten Pauschalen zu vereinbaren. Dieser Zuschlag beeinflusst die nach dem Verfahren in Ziffer 4 zu vereinbarenden Pflegevergütungen nach dem SGB XI nicht.

Hannover, den 13. November 2009

Zu Auftrage *W. Schoeff*

Land Niedersachsen vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit

i. A. B. *[Signature]*

Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Nachsorgeeinrichtungen für Schädel-
Hirngeschädigte (Phase F)

[Signature]

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen

[Signature]

BKK Landesverband Niedersachsen-Bremen

[Signature]

IKK- Landesverband Nord, Vertretung Niedersachsen

[Signature]

Knappschaft Regionaldirektion Hannover

i. A. *[Signature]*

Landwirtschaftliche Krankenkasse Niedersachsen-Bremen

[Signature]

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

- Der Leiter der Landesvertretung Niedersachsen -